Mitglieder der Gremien:

Christian Hofmann	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel, Christian	GVO	Ê
Feick, Harald	GVT	x		Stöhr, Georg	GVO	Ê
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x		Dörwald, Bernd	GVO	x
Glas Günter	GVT	x		Pabst, Dieter	GVO	Ê
Guercio, Bartolomeo	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	x
Kierstein, Michael	GVT	x		Schuchmann Dirk	GVO	x
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x				
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x		Jörg Bernius	Schriftführer	x
Schorlemmer, Tobias	GVT	x			Verwaltung	
Schuchmann, Jörg	GVT	x		Gäste		2
Schwebel, Heinz	GVT	x		(D. Helfrich + Selinger)		
Schwörer Sabine	GVT	x				
Tofote-Messerschmidt, Alexandra	GVT	x			Presse	
Wilferth Manuela	GVT	x				

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr **Ende der Sitzung: 22:25 Uhr**
Ort: Bürgerhaus Billings

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Berichte
 a) der Ausschüsse
 b) aus den Verbänden
 c) vom Arbeitskreis Erneuerbare Energien
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Finanzwesen - Aufhebung Sperrvermerk - Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Grundschule
5. Bauleitplanung der Gemeinde Fischbachtal - Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolfsgraben“ in der Gemarkung Niedernhausen
6. Finanzwesen - Aufhebung Sperrvermerk - Wasserversorgung - Anschaffung Notstromaggregat

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

Herr Hofmann bittet die Anwesenden sich zum Gedenken an den verstorbenen Ehrenbeigeordneten Georg Schuchmann zu erheben. Herr Schuchmann war insgesamt 44 Jahre kommunalpolitisch, überwiegend im Gemeindevorstand, aktiv und wurde aufgrund seiner überragenden Tätigkeiten im Tischtennissport und der Kommunalpolitik mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 2.) Berichte

a) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

b) Berichte aus den Verbänden

Frau Wilferth berichtet von der Sitzung des NGA-Verbandes, wo eine neue Satzung beschlossen und Herr Helfmann verabschiedet wurde.

c) Bericht des AK erneuerbare Energien

Bgm. Thoma berichtet von dem Arbeitskreis Erneuerbare Energien, wo über den heutigen Aufstellungsbeschluss für PV-Freiflächenanlagen beraten wurde. Außerdem wurde über Agri-PV-Anlagen diskutiert.

TOP 3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung habe ich nur einen kurzen Bericht, da zum einen die letzte Sitzung der Gemeindevertretung erst ein Monat vergangen ist und die weiteren Punkte zum Teil heute auf der Tagesordnung stehen.

Der Gemeindevorstand hat die Mietpreise ab 01. Juli 2025 für Neuanfragen für die Räumlichkeiten im Schloss Lichtenberg neu festgesetzt.

1. *Nutzung Trauzimmer bei Trauung im Schloss: 300 Euro*
2. *Nutzung der Nebenräume 200 Euro*
3. *Gewölbesaal: 300 Euro/Tag/Veranstaltung*
4. *Kaisersaal: 900 Euro/Tag/Veranstaltung*
5. *Kaisersaal mit Ahnensaal: 1.200 Euro/Tag/Veranstaltung*

Des Weiteren soll der Katalog um weitere mögliche Mietverhältnisse mit entsprechenden Miethöhen erweitert werden.

Für den Lichtenberger Adventsmarkt wurde der Buspendeldienst beauftragt und insoweit erweitert, dass auch am Freitagabend zwei Pendelbusse fahren werden. Gleichzeitig wurde auch, wie bereits in den Vorjahren, ein Sicherheitsdienst für Samstag und Sonntag beauftragt. Die Gesamtkosten für alleine diese beiden Aufträge belaufen sich auf knapp 8.000 Euro, die z.T. über das im letzten Jahr eingeführte „Busentgelt" refinanziert werden.

Im Zuge der Sperrung der Darmstädter Straße im Zusammenhang mit der Erweiterung der Heuneburgschule wurde auch kurzfristig ein Auftrag zur Regulierung von Kanalschächten beauftragt, da es hier seit geraumer Zeit zu Lärmbelästigungen kommt. Der Straßenbaulastträger HessenMobil beteiligt sich an einem Teil der Kosten, für die Gemeinde verbleiben allerdings noch knapp 15.000 Euro, die dem Bereich Abwasser zuzuordnen sind. Außerdem wird eine kleinere Straßenfläche in diesem Zusammenhang (Kostenträger HessenMobil) saniert.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Radweg/Schnurrgasse wird es demnächst einen Ortstermin mit dem Ortsbeirat Niedernhausen geben, bei dem über die Ausarbeitung der Unteren Verkehrsbehörde – auf Initiative des Gemeindevorstandes – gesprochen werden soll.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung. P. Thoma, Bürgermeister

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

Herr Glas fragt nach, ob im Zusammenhang mit der Straßensperrung zur Erweiterung der Heuneburgschule bei den Reparaturarbeiten an der Darmstädter Straße auch „Flüsterasphalt“ Verwendung finden kann? => Bgm. Thoma erkundigt sich und wird über das Ergebnis informieren. => Mail vom 27.06.2025

Frau Messerschmidt fragt, was mit weiteren Mietverhältnissen in Schloss Lichtenberg gemeint ist? => z.B. Ganztagsseminare oder Tagungen.

Herr Bärens erkundigt sich über das erzielte Entgelt bei dem Buspendeldienst zum Adventsmarkt 2024? => Die Info wird nachgereicht. => Mail vom 27.06.: 4.852,80 €

Frau Pauker-Buß erkundigt sich nach dem Stand der Überprüfung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit Nachbarkommunen? => ist noch in Arbeit.

Frau Schwörer fragt nach, ob die Reparatur der Darmstädter Straße in irgendeiner Form gebührenpflichtig werde? => Für Straßenreparaturen werden keine Beiträge erhoben und wird größtenteils über Hessen Mobil gezahlt. Alles was dem Abwasser zuzuordnen ist, wird im Rahmen des jährlichen Aufwandes auch bei Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Frau Pauker-Buß erkundigt sich nach einem Sachverhalt, der im Bericht nicht erwähnt ist. => Die Frist der Fraktionen zur Stellungnahme zur Bebauung des Geländes Baur“ ist vorbei. Von der CDU und SPD liegen Stellungnahmen vor.

Frau Pauker-Buß fragt nach, wann der AK Friedhof endlich tagt, da der Zustand beschämend sei. => Bgm. Thoma teilt mit, den Sachverhalt auf der Liste zu haben und in der kommenden Zeit zu terminieren.

TOP 4.) Finanzwesen - Aufhebung Sperrvermerk - Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Grundschule

Grundlage für diesen TOP ist die Sitzungsvorlage Nr. 2025/112 von Stephan Kühn

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2025 soll der GVO die Verlängerung der Strecke 30 bei der Grundschule nach Süden hin ermöglichen. Herr Röhrig von der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises hatte mitgeteilt, dass zurzeit nur mit der Errichtung eines FGÜ die Verlängerung der Strecke 30 um 150 m (ab diesem FGÜ) möglich ist. Alle anderen Vorschläge sind aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Deshalb hatte die Verwaltung die Bedingungen für die Herstellung eines FGÜ erfragt. Nach Verkehrszählungen und mit Änderung der StVO hat sich nun ergeben, dass bei der Grundschule Niedernhausen ein FGÜ möglich ist. Bei der Verkehrsschau am 06.05.2025 wurde als bester

Standort die Stelle bei Haus Darmstädter Straße 11 (etwa mittig zwischen beiden Hausecken, gegenüber der Turnhalle) vorgeschlagen. Das ist nah genug am Eingang zum Schulhof und fast genau unter der vorhandenen Straßenlaterne.

Die Aufgaben und die Finanzierung des FGÜ teilen sich so auf:
Hessen Mobil stellt und bezahlt die Beschilderung und die Fahrbahnmarkierung. Die Gemeinde Fischbachtal muss für Barrierefreiheit des FGÜ sorgen (zwei Absenkungen zur Fahrbahn hin mit kontrastreichen taktilen Bodenelementen) und die Verstärkung der Beleuchtung veranlassen (Dafür muss die ENTEGA das Leuchtmittel austauschen).
Die beiden gegenüberliegenden Absenkungen des Gehweges kosten ca. 6.000 € x 2 = 12.000 € (lt. Schätzung Reitzel im Dez. 2022). Das neue Leuchtmittel wird wenig kosten im Vergleich dazu. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist ein Prüfauftrag. Deshalb empfiehlt die Verwaltung nun, die Einrichtung des FGÜ zu befürworten und dafür die finanziellen Mittel bereitzustellen. Die formelle verkehrsbehördliche Anordnung erteilt die Untere Verkehrsbehörde. Die Einrichtung eines FGÜ ist schon seit vielen Jahren Wunsch der Eltern, der Verwaltung und der Politik gewesen. Jetzt scheint die Umsetzung erreichbar. Daran anschließend ist eine Erweiterung der Strecke 30 um 150 m ab dem FGÜ möglich. Die Verlängerung ist in der Skizze oben dargestellt.

Herr Feick teilt mit, dass in der HuF-Ausschuss-Sitzung noch Fragen offengeblieben sind, so dass der Ausschuss keine Empfehlung ausgesprochen hat.

Bgm. Thoma erläutert nochmal die Situation und ergänzt, dass aufgrund der geänderten Rechtslage nunmehr die Möglichkeit einer Überquerung und die Verlängerung der Zone 30 besteht.

Herr Frey von der Polizeistation stellt den aktuellen Planstand dar und erläutert die künftigen Möglichkeiten aus fachlicher Sicht. Er bezieht sich dabei auch auf die Verkehrsschau, die vor wenigen Wochen stattfand. Er erläutert weiterhin, dass alle Beteiligten derzeit ihre eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten prüfen, um auch die Beleuchtung dieses Bereichs kostengünstig umzusetzen.

Herr Glas stellt noch einmal grundsätzlich die Frage, wie die Feststellung des Lärms erfolgt sei und dass eine Neuberechnung erfolgen soll, um die 30er Strecke erweitern zu können. Die Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertreter ist jedoch der Meinung, dass aktuell nur über die Entscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerks verhandelt und abgestimmt werden sollte.
Herr Glas stellt einen Änderungsantrag zum Ursprungsantrag „Aufhebung Sperrvermerk“, „…der Beschluss soll um folgende Passage ergänzt werden: Und der Aufstellung von mindestens zwei Schildern mit dem Hinweis Freiwillig 30. Die Ausgestaltung und Aufstellung der Schilder soll in Absprache mit dem OB erfolgen.“ Der Änderungsantrag von Herrn Glas wird mit 1-14-0 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk vom 23.04.2024 über die Investition I-2201-020 (Absenkung der Bordsteine, Budget insgesamt 220.000 €) teilbereichsbezogen in Höhe von 25.000 Euro aufzuheben.
Zudem befürwortet die Gemeindevertretung einen Fußgängerüberweg (FGÜ im Bereich der Heuneburgschule auf der Darmstädter Straße einzurichten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**15**	**0**	**0**

TOP 5) Bauleitplanung der Gemeinde Fischbachtal - Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolfsgraben“ in der Gemarkung Niedernhausen

Grundlage für diesen TOP ist der von dem Büro IP-Konzept ausgearbeitete Beschlussvorschlag

Die Ausschüsse haben wie folgt abgestimmt: HuF 5-1-0, Bau 2-2-2

Herr Dr. Fromkorth erläutert, dass dieses Gebiet Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ist und dann für diese verloren sei. Aus diesem Grund hat er folgenden Änderungsantrag als Ergänzung vorbereitet: „Im weiteren Verfahren soll sichergestellt werden, dass auf den als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ ausgewiesenen Flächen – insbesondere den Flurstücken Nr. 117 und 118 – ausschließlich Agri-Photovoltaik-Anlagen zugelassen werden. Diese Vorgabe soll möglichst planungsrechtlich, etwa durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, umgesetzt werden. Sollte dies rechtlich nicht möglich oder nicht geeignet sein, ist alternativ eine entsprechende Regelung über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger anzustreben.“

Nach einer sechsminütigen Sitzungsunterbrechung (21:00–21:06) auf Antrag von Petra Messerschmidt erfolgt folgende Abstimmung:
Die GVT beschließt, diesen Änderungsantrag als Unterpunkt d) aufzunehmen

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**6**	**4**	**5**

Nach einer intensiven Diskussion der Standpunkte und Erläuterung nicht einheitlicher Abstimmungen wird über die vorliegenden Sachverhalte einzeln abgestimmt.

Herr Guercio beantragt namentliche Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB sowie zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 2, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolfsgraben“
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 2, Nr. 89, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110 teilweise, 117 und 118.
Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der nachstehenden Abbildung durch eine schwarz strichlierte Umgrenzungslinie gekennzeichnet.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**9** Feick Dr. Fromkorth Glas Messerschmidt Pauker-Buß Schorlemmer Schwebel Tofote-Messerschmidt Wilferth	**5** Bärens Guercio Hofmann Schuchmann Schwörer	**1** Kierstein

b) Im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird hiermit die Aufstellung der teilbereichsbezogenen Änderung und Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ist deckungsgleich mit dem Umgriff für den vorläufigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 2, Nr. 89, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 117 und 118.
Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der nachstehenden Abbildung durch eine schwarz strichlierte Umgrenzungslinie gekennzeichnet.
Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan ist nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchzuführen.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**9** Feick Dr. Fromkorth Glas Messerschmidt Pauker-Buß Schorlemmer Schwebel Tofote-Messerschmidt Wilferth	**5** Bärens Guercio Hofmann Schuchmann Schwörer	**1** Kierstein

c) Um möglichst frühzeitig Informationen insbesondere mit Blick auf die Belange von Natur und Landschaft als notwendige Planungsgrundlage ermitteln zu können, sind für den vorgelegten räumlichen Geltungsbereich die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen und diese zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und diese aufzufordern, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann zur abschließenden Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**9** Feick Dr. Fromkorth Glas Messerschmidt Pauker-Buß Schorlemmer Schwebel Tofote-Messerschmidt Wilferth	**5** Bärens Guercio Hofmann Schuchmann Schwörer	**1** Kierstein

Nach der Abstimmung über Unterpunkt c) beginnt die Abstimmung über Unterpunkt d). Bevor diese allerdings abgeschlossen wird (6-7-_), entstehen Diskussionen über die Vorgehensweise.

- Wurde nicht bereits über den Änderungsantrag abgestimmt?
- Wird über die Unterpunkte a) - c) einzeln oder gesamt abgestimmt?

Es erfolgt eine weitere Sitzungsunterbrechung von 21:40 bis 21:51 Uhr um diese Fragen zu klären.

- Wurde nicht bereits über den Änderungsantrag abgestimmt? => Nein, es wurde nur über die Aufnahme des Änderungsantrages entschieden.
- Wird über die Unterpunkte a) - c) einzeln oder gesamt abgestimmt? Aus rechtlicher Sicht sollte eine einzelne Abstimmung erfolgen. Allerdings würden Umsetzungsprobleme entstehen, wenn einzelne Einzelpunkte beschlossen und andere abgelehnt werden.

Anschließend wird über Unterpunkt d) neu abgestimmt.

d) „Im weiteren Verfahren soll sichergestellt werden, dass auf den als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ ausgewiesenen Flächen – insbesondere den Flurstücken Nr. 117 und 118 – ausschließlich Agri-Photovoltaik-Anlagen zugelassen werden. Diese Vorgabe soll möglichst planungsrechtlich, etwa durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan, umgesetzt werden. Sollte dies rechtlich nicht möglich oder nicht geeignet sein, ist alternativ eine entsprechende Regelung über einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger anzustreben.“

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**6** Dr. Fromkorth Messerschmidt Schorlemmer Schwebel Tofote-Messerschmidt Wilferth	**5** Bärens Feick Hofmann Pauker-Buß Schuchmann	**4** Glas Guercio Kierstein Schwörer

Frau Pauker-Buß äußert Bedenken über die Vorgehensweise.

TOP 6) Finanzwesen - Aufhebung Sperrvermerk - Wasserversorgung - Anschaffung Notstromaggregat

Grundlage für diesen TOP ist der Beschlussvorschlag von Bgm. Thoma vom 03.06.2025

Herr Feick teilt mit, dass aufgrund offener Fragen in der Sitzung der Ausschuss keine Empfehlung ausgesprochen hat.

Bgm. Thoma erläutert den Sachverhalt und schildert die Risiken im Falle eines Stromausfalls. Gleichzeitig bedankt er sich bei den beiden für die Wasserversorgung verantwortlichen Beschäftigten, die diesen Vorschlag ausgearbeitet haben. Außerdem hatte Bgm. Thoma nach der Ausschuss-Sitzung auch noch eine Mail mit den offenen Fragen hinsichtlich des Zapfwellenantriebs (Traktor) gesendet.

Die Gemeindevertreter wollten für die Aufhebung des Sperrvermerks ein schriftliches Konzept. Außerdem bietet Jörg Schuchmann an, vor der Anschaffung einen Probelauf mit seinem Aggregat durchzuführen. Dieser Idee schließt sich die Mehrheit an. Hierzu macht Bgm. Thoma einen Formulierungsvorschlag.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Sperrvermerk auf die Investition I-0401-013 (Notstromaggregat Wasser) in Höhe von 8.000 Euro aufzuheben.
Die Anschaffung des genannten Zapfwellengenerators erfolgt nach einem erfolgreichen „Probedurchlauf“. Ansonsten ist die o.a. Zielsetzung mit einem gleichartigen Gerät bei gleichem Kostenrahmen umzusetzen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend**: 15**	**15**	**0**	**0**

Fischbachtal, den 18.07.2025

Jörg Bernius,
Schriftführer

Christian Hofmann,
Gemeindevertretervorsteher,